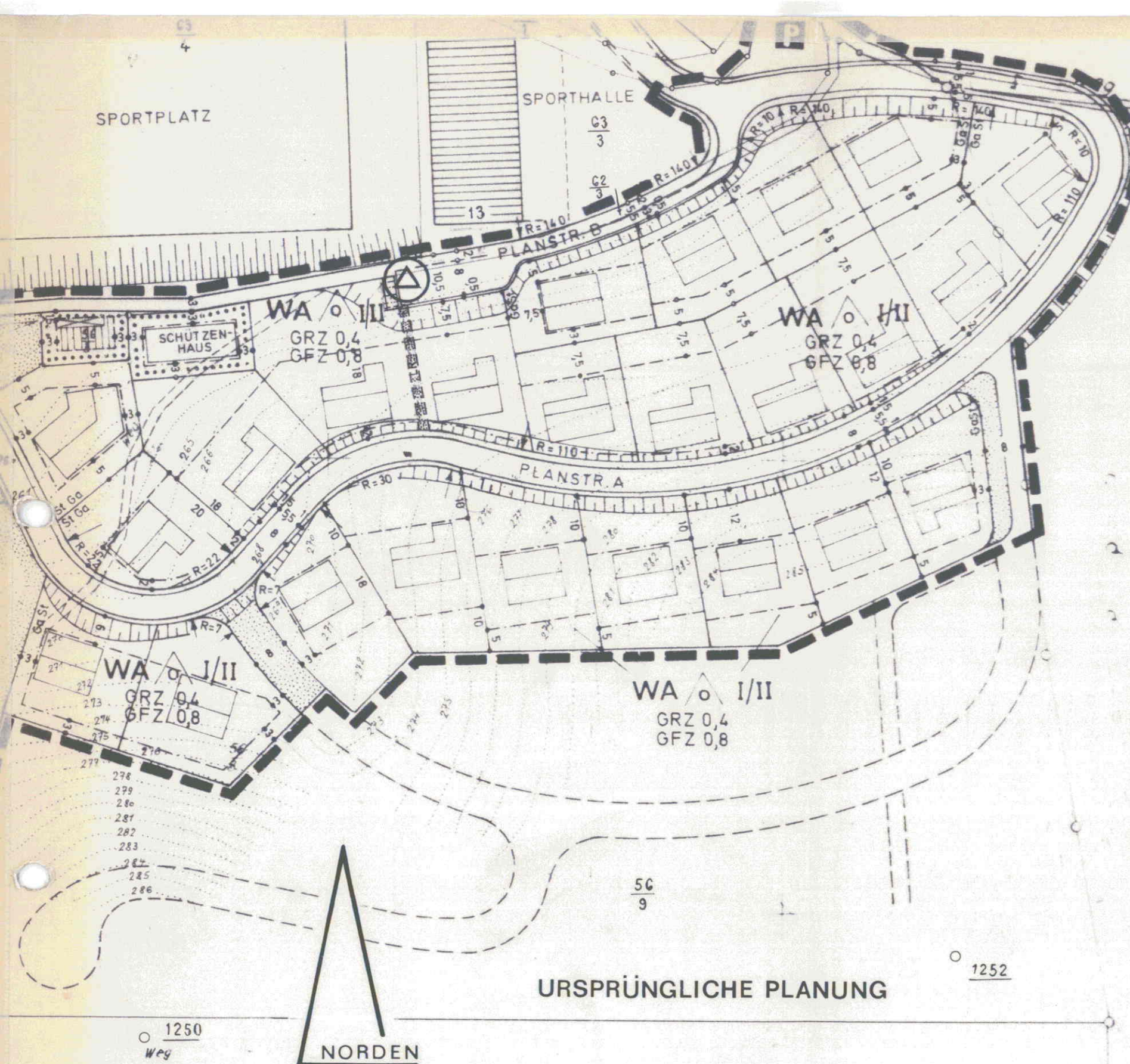
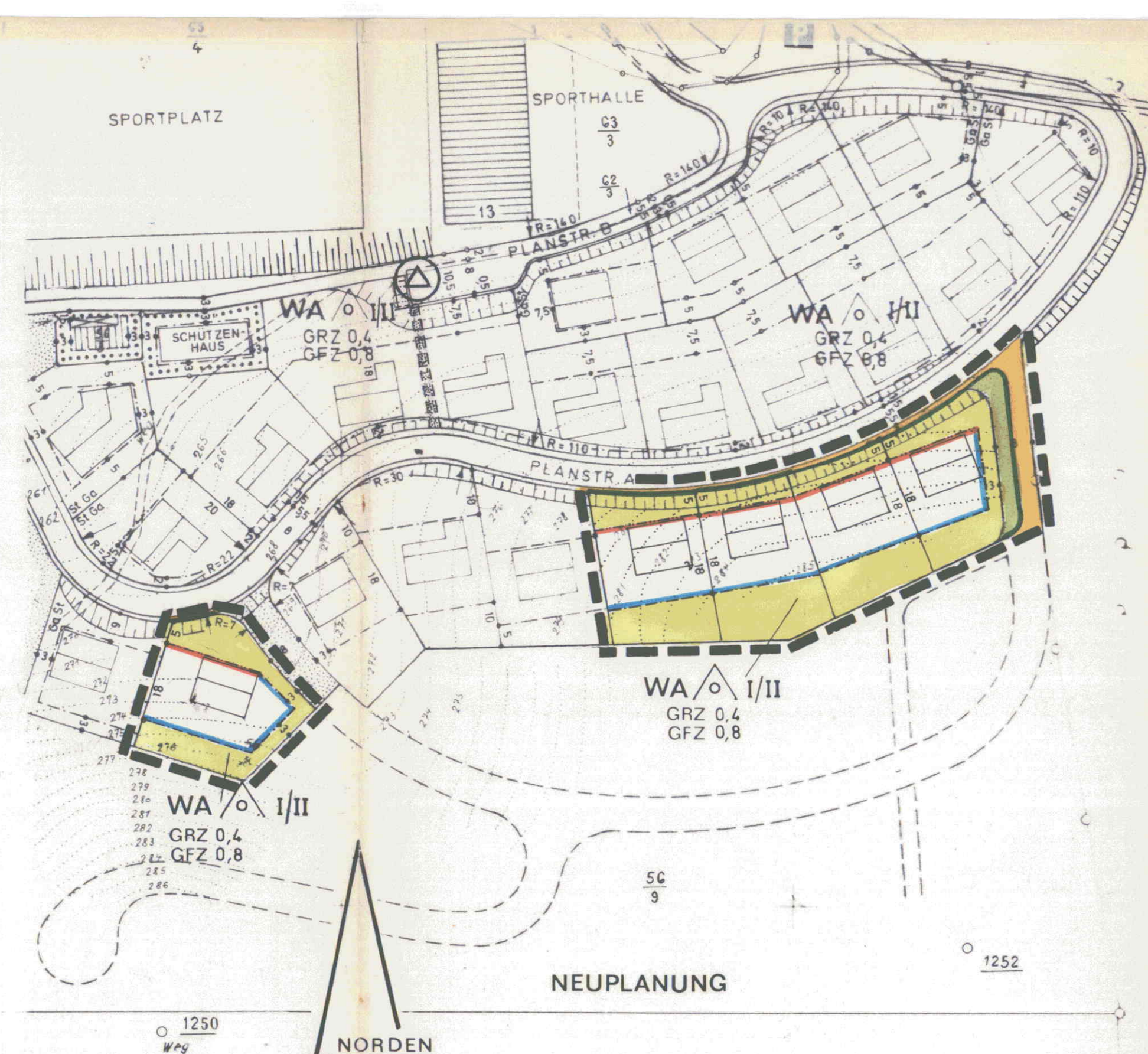




URSPRÜNGLICHE PLANUNG

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Der Landrat des Kreises Bergstraße
Katasteramt
Im Auftrag:



NEUPLANUNG

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Der Landrat des Kreises Bergstraße
Katasteramt
Im Auftrag:

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes
- Grundstücksgrenze geplant bzw. verbleibend
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze/ Baulinie
- Gebäude geplant mit Firstrichtung
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche (Fahrbahn und Fußweg)
- Öffentliche Grünfläche
- Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
Hangtyp : bergseitig 1-geschossig
 talseitig 2-geschossig
- Offene Bauweise (nur Einzelhäuser zulässig)
- Grundflächenzahl) als Höchstgrenze
 (unter Beachtung
- Geschosflächenzahl) der überbaubaren
 Grundstücksfläche

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

sh. Bebauungsplan "BIRKENACKER" vom 7. 11. 1977

VEREINFACHTE ÄNDERUNG nach § 13 BBauG

Einverständnis der betroffenen und benachbarten Grundstücksbesitzer

PLAN Nr.
PLAN Nr.
PLAN Nr.
PLAN Nr.
PLAN Nr.
PLAN Nr.
PLAN Nr.
PLAN Nr.

HAT VORGELEGEN
Darmstadt, den 24. Okt. 1979
Der Regierungspräsident in Darmstadt
Dezernat V/3
I.A.

GEMEINDE GORXHEIMERTAL

BEBAUUNGSPLAN "BIRKENACKER"
ÄNDERUNGSPLAN I

M.1:1000

BEARBEITET DURCH PLANUNGSBÜRO SCHARA MANNHEIM
MANNHEIM, DEN 10. 10. 1979

Schara